

Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Beschäftigung, Umsatz und Investitionen der Unternehmen im Baugewerbe

Stand: April 2003

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe IV C, Telefon: 06 11 / 75 44 08, Fax: 06 11 / 75 39 63 oder E-Mail:
klaus.vollmoeller@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Qualitätsmerkmale der Statistik: Beschäftigung, Umsatz und Investitionen der Unternehmen im Baugewerbe (Investitionserhebung im Baugewerbe)

Inhaltsübersicht:

1	Allgemeine Angaben zur Statistik.....	1
2	Zweck und Ziele der Statistik.....	2
3	Erhebungsmethodik.....	2
4	Genauigkeit.....	3
5	Aktualität und Pünktlichkeit	3
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:	3
7	Bezüge zu anderen Erhebungen:	3
8	Weitere Informationsquellen	4

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Beschäftigung, Umsatz und Investitionen der Unternehmen im Baugewerbe (Investitionserhebung im Baugewerbe)
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Der Berichtszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.
- 1.3 **Erhebungstermin:** Die Erhebungsunterlagen werden im 2. Quartal nach Ende des Berichtsjahres versandt.
- 1.4 **Periodizität :** jährlich
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Bund, Land, Regierungsbezirk, Kreis
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Alle Unternehmen im Baugewerbe mit 20 und mehr Beschäftigten. Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen NACE abgegrenzt und umfasst den Abschnitt F „Baugewerbe“. Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend in diesem Abschnitt tätig sind (Haupttätigkeit). Die Haupttätigkeit der Unternehmen ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung des gesamten Unternehmens leistet.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Es ist jeweils das gesamte Unternehmen einzubeziehen einschließlich aller produzierender und nicht produzierender Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:** Rechtsgrundlage für diese Statistik sind das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 104 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304) sowie die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates

vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. EG Nr. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 69 der Verordnung (EU) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EG Nr. L 284 S. 1), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. S. 3322).

- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Zum Erhebungsprogramm der Investitionserhebung gehören die Tätigen Personen, die Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme, der Umsatz, die Investitionen nach Arten, die gemieteten und gepachteten Sachanlagen sowie die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen. Bei den Unternehmen des Bauhauptgewerbes wird zusätzlich die Jahresbauleistung erfragt.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die Investitionserhebung liefert wichtige Informationen über die Bauleistung, die Beschäftigung und die Investitionen der Bauunternehmen zur Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung und Investitionstätigkeit im Baugewerbe auch auf regionaler Ebene. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Als Teil der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Gemeinschaft dienen diese Ergebnisse auch als Datenbasis für die Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Investitionserhebung im Baugewerbe zählen die Ministerien, die Europäische Kommission, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Daneben zählen Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst zu wichtigen Interessenten der statistischen Ergebnisse.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Hauptnutzer der Investitionserhebung werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Produzierendes Gewerbe“ eingebracht. Die von den Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren umsetzen.

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die Investitionserhebung ist eine Primärerhebung bei allen Unternehmen des Baugewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) dieser Unternehmen.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** Totalerhebung mit Abscheidegrenze (mehr als 20 Beschäftigte)
- 3.3 **Hinweise auf Saisonbereinigungsverfahren:** nicht relevant
- 3.4 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Erhebung erfolgt mittels Fragebogen dezentral über die Statistischen Landesämter. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten

Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

- 3.5 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Die Belastung der befragten Unternehmen hält sich in Grenzen, da die Beantwortung der Fragen größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden kann. Aufgrund der Abschneidegrenze werden die kleineren Bauunternehmen (mit 1 bis 19 Beschäftigten) durch die Investitionserhebung nicht belastet.
- 3.6 **Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsvordrucke für die Investitionserhebung im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe (Stand 2003) befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang.

4 Genauigkeit

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Ergebnisse der Investitionserhebung sind aufgrund der Einbeziehung aller Unternehmen des Berichtskreises sowie aufgrund der gesetzlichen Auskunftspflicht und der geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter sorgen für einen hohen Qualitätsstandard.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** Keine, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze.
- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:**
Fehler in der Erfassungsgrundlage: Die Ergebnisse der Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr beziehen sich auf eine Grundgesamtheit, über die durch die laufende statistische Berichterstattung gute Kenntnisse vorliegen und die im Rahmen der Registerführung ständig aktualisiert wird. Fehler in der Erfassungsgrundlage können dadurch minimiert werden.
Antwortausfälle: Antwortausfälle sind äußerst gering, da es eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung gibt. Antwortausfälle werden durch ein maschinelles Verfahren, orientiert am Durchschnitt des jeweiligen Wirtschaftszweigs, eingeschätzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Investitionserhebung auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Erhebungsunterlagen erst im 2. Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Erste vorläufige Bundesergebnisse werden bereits 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres an die EU gemeldet. Erste endgültige Ergebnisse stehen nach rund 12 Monaten zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:

Die Ergebnisse für die einzelnen Merkmale können von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Aufgrund der Umstellung der Baugewerbestatistik auf NACE rev. 1 ist der Vergleich der Ergebnisse ab 1995 mit denen vorangegangener Berichtsjahre nur bedingt möglich. Eine aussagefähige regionale Darstellung innerhalb Deutschlands ist auf Grundlage der Länderergebnisse gewährleistet. Die Ergebnisse für Deutschland insgesamt werden vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft für Strukturvergleiche auf europäischer Ebene herangezogen

7 Bezüge zu anderen Erhebungen:

Die in der Investitionserhebung erhobenen Merkmale überschneiden sich zu einem geringen Teil mit den Tatbeständen anderer Erhebungen innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes. Zu

nennen sind hier insbesondere die Merkmale „Umsatz“ und „Beschäftigte“, die sowohl in der Investitionserhebung als auch in der Kostenstrukturerhebung geführt werden. Diese zentralen Merkmale werden auf beiden Seiten benötigt, um eine Angleichung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung an die jeweils aktuellen Ergebnisse der Investitionserhebung vornehmen zu können.

8 Weitere Informationsquellen

Die Bundesergebnisse der Investitionserhebung für das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes online veröffentlicht (www.destatis.de) und werden dort kostenlos zum download bereitgestellt.

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Wirtschaft und Statistik, Heft 12/2003, „Baugewerbe in Deutschland“

Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2005, „Strukturentwicklung des Baugewerbes und Bedeutung kleinerer Unternehmen“

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Investitionserhebung im Baugewerbe wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Gruppe IV C „Struktur der Industrie, Handwerk, Energie, Gewerbeanzeigen“

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611/75 – 4408

Fax: 0611/75 – 3963

E-Mail: baugewerbe-struktur@destatis.de

Ihr Ansprechpartner ist Herr Vollmüller